



Benutzerordnung

für den Gemeinderaum, Küche und sanitäre Einrichtungen im Pfarrhaus Ballwitz

Nachfolgende Grundsätze gelten für jede Nutzung im Rahmen der Vereinbarung.
Der in der Vereinbarung genannte Nutzer ist für eine ordnungsgemäße Übernahme, Nutzung und Übergabe der Räumlichkeiten gegenüber der Kirchengemeinde Ballwitz allein verantwortlich.

Insbesondere sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen untersagt.
- Räumlichkeiten, Ausrüstung und Ausstattung sind schonend zu behandeln.
- Es sind keine Gegenstände aus den Räumlichkeiten zu entfernen. Die Nutzung von Mobiliar außerhalb des Gebäudes sowie der Feuerstelle ist nach Absprache möglich. Dabei ist den allgemeinen Brandschutzbestimmungen Rechnung zu tragen.
- Besondere Beachtung ist dem sicheren Betrieb von offenem Kerzenlicht zu schenken.
- Für die elektrischen Geräte gelten die allgemeinen Bedienungshinweise.
- Geschirr, Bestecke und Gläser können benutzt werden. Alle Teile sind gereinigt und vollständig wieder einzuordnen. Private Ergänzungen sind zu entfernen.
- Der Kühlschrank ist vom Inhalt des Nutzers zu beräumen.
- Als sanitäre Anlagen stehen die zwei Toiletten und eine Dusche im Pfarrhaus zur Verfügung.
- Alle genutzten Räume, Anlagen, Ausrüstungen und Ausstattungen sind in einem gereinigten und nutzungsbereiten Zustand zurückzugeben. Einschränkungen, Defekte und Schadenfälle sind bei der Rückgabe zu offenbaren.
- Restmüll, Gelbe Säcke und andere Abfälle sind privat zu entsorgen. Die Möglichkeiten des Pfarrhauses stehen nicht zur Verfügung.
- Das Parken ist nur auf den dafür angelegten Parkplätzen gestattet. Ausnahmen zum Be- und Entladen sind zulässig.